



Spiel- und Sportverein Strümp 1964 e.V.

---

## Ehrenordnung/Präsentation

Stand: 12. Mai 2014

So beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 11. Juni.2014  
Gültig ab: 12. Juni 2014

Diese Ehrenordnung basiert auf Teil C §7 der Satzung vom 12. Mai 2014  
Die in dieser Ordnung verwendeten Amts-, Funktions- und weiteren Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### § 1 – Allgemeines

- 1) Der SSV Strümp 1964 e.V. regelt mit dieser Ehrenordnung die Möglichkeit, seine Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft oder für besondere Verdienste für den Verein auszuzeichnen.
- 2) Die Ehrungen werden in einem angemessenen Rahmen durchgeführt. Das zu ehrende Mitglied wird rechtzeitig über die beabsichtigte Ehrung unterrichtet und sein Einverständnis eingeholt.
- 3) Jedes Mitglied hat das Recht, der Ehrung würdige Mitglieder vorzuschlagen.
- 4) Die Mitglieder der Vereinsführung haben die Aufgabe, würdige Mitglieder zur Ehrung vorzuschlagen.
- 5) Die Prüfung der Anträge auf eine Ehrung werden von der Vereinsführung vorgenommen, sofern nicht ein von den Mitgliedern gewählter Ehrenrat diese Aufgabe wahrnimmt. Die Entscheidung auf Annahme oder Ablehnung eines Antrags werden vom zuständigen Gremium jeweils mit einfacher Mehrheit getroffen.
- 6) Die Ehrung des Mitglieds wird von Mitgliedern der Vereinsführung und (sofern vorhanden) des Ehrenrats durchgeführt.
- 7) Mindestens einmal im Jahr sollen Anträge zur Ehrung erhoben und geprüft werden. In der Regel werden Ehrungen im Rahmen der Mitgliederversammlung durchgeführt.

### § 2 – Ehrungen und Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1) 25 Jahre Mitgliedschaft | Silberne Vereinsnadel (25 Jahre) und Urkunde                             |
| 2) 40 Jahre Mitgliedschaft | Präsent und Urkunde  |
| 3) 50 Jahre Mitgliedschaft | Goldene Vereinsnadel (50 Jahre), Urkunde und Ernennung zum Ehrenmitglied |

Die Mitgliedschaft darf nicht unterbrochen sein.



### § 3 – Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste

- 1) Mitglieder, die sich in herausragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Sie werden mit der Goldenen Vereinsnadel (Ehrenmitglied) und einer Urkunde ausgezeichnet.
- 2) Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands bzw. der Vereinsführung werden für hervorragende Verdienste zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenvorstand ernannt. Sie erhalten die Goldene Vereinsnadel (Ehrenpräsident oder Ehrenvorstand) und eine Urkunde. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist in dieser Ehrung enthalten und wird nicht gesondert ausgezeichnet.

### § 4 – Widerruf der Ehrungen

- 1) Aus wichtigem Grund können Ernennungen zum Ehrenmitglied, Ehrenpräsidenten und Ehrenvorstand widerrufen werden. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel bei vereinschädigendem Verhalten vor.
- 2) Jedes Mitglied ist hierzu antragsberechtigt. Der Antrag ist in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe an die Vereinsführung oder an den Ehrenrat zu richten.
- 3) Vereinsführung bzw. Ehrenrat entscheiden über den Antrag nach Anhörung des betroffenen Ehrenmitglieds, Ehrenpräsidenten oder Ehrenvorstands.

### § 5 – Präsente

Der Verein übereicht zu folgenden Anlässen Präsente an seine Mitglieder:

- a) Hochzeit
- b) Goldene Hochzeit
- c) Bei runden Geburtstagen und gleichzeitiger Funktion/Tätigkeit im Verein.

Art und Wert der Präsente sind im Einklang mit den steuerrechtlichen Bestimmungen zu halten.